

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 21.06.2021,
Beginn: 18:30, Ende: 20:10, in der Sporthalle der Jahnschule

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Michael Till

Verwaltung

Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [10.06.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [18.06.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Änderung der Feuerwehrsatzung

2021-0069

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Satzung vom 21.06.2021 zu.
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Zuge der Corona-Pandemie muss die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Brühl vom 16.01.2012 angepasst werden. Gerade die Paragraphen §15 „Hauptversammlung“ und §16 „Wahlen“ gehen in der aktuellen Fassung von Präsenzveranstaltungen aus. Es wird nun durch die überarbeitete Satzung die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung und die Wahlen in einem Online-Verfahren durchzuführen. Für die überarbeitete Satzung wurde das Sitzungsmuster des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg angewendet. Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen zum Kommandanten und dessen Stellvertreter, sowie des Feuerwehrausschusses im Frühjahr/Sommer 2021, soll diese alternative Möglichkeit geschaffen werden.

Des Weiteren wurde im §7 „Jugendfeuerwehr“ das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr von 10 Jahren herausgenommen, um die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr offen zu halten.

Im §14 „Feuerwehrausschuss“ wurde der hauptamtliche Gerätewart hinzugefügt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines gewählten Ausschussmitgliedes, rückt nun für die restliche Amtszeit der nichtgewählte Kandidat mit der höchsten Stimmzahl nach.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die Änderungen der Feuerwehrsatzung kurz vor:

§ 7 bei der Jugendfeuerwehr wurde das Eintrittsalter von 10 Jahren herausgenommen, um die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr offen zu halten

§ 15 & § 16 wurden neben den Präsenzveranstaltungen auch Online-Veranstaltungen zugelassen. Dies resultiert aus den Erfahrungen zur Pandemie

§ 14 im Feuerwehrausschuss wurde der hauptamtliche Gerätewart hinzugefügt.

Es gab keine Diskussion und die Änderung der Feuerwehrsatzung wurde einstimmig verabschiedet.

TOP: 3 öffentlich

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und für die Sanierung von Vereinsanlagen.

2021-0064

Beschluss:

1.

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2019/2020	7.985,64 €	25 % =	1.996,41 €
Turnverein Brühl	2020	4.910,50 €	25 % =	1.227,63 €
Fußballverein Brühl	2020	1.023,98 €	25 % =	256,00 €
Sportverein Rohrhof	2020	1.544,40 €	25 % =	386,10 €

2.

Dem Fußballverein Brühl 1918 e.V. wird für die Sanierung der Laufbahn im Alfred-Körper-Stadion ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 2.146,71 € = 686,95 € gewährt.

3.

Dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. wird für Restarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Zaunanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Zusatzkosten von 1.391,90 € = 445,41 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Musikverein Brühl/ Bläserakademie	2019/2020	7.985,64 €	25 % = 1.996,41 €
Turnverein Brühl	2020	4.910,50 €	25 % = 1.227,63 €
Fußballverein Brühl	2020	1.023,98 €	25 % = 256,00 €
Sportverein Rohrhof	2020	1.544,40 €	25 % = 386,10 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen - Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 € - einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

2.

Mit Schreiben vom 29.04.2021 beantragt der Fußballverein Brühl 1919 e.V. die Gewährung eines Zuschusses für die unumgängliche Reparatur der Laufbahn im Alfred-Körper-Stadion. Laut Verein waren auf der gesamten Tartanbahn Löcher sowie Längs- u. Querrisse entstanden. Da hauptsächlich auf den 200 Metern im vorderen Stadionbereich trainiert wird, hat man vorwiegend dort reparieren lassen.

Um einen verletzungsfreien Trainingsbetrieb gewährleisten sowie der gebotenen Verkehrssicherungspflicht gerecht werden zu können, gab es - trotz Blick auf den Umzug in den Sportpark Süd - keine Alternative zur erfolgten Teilsanierung. Nur so war es möglich, den Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Ein Zuschussantrag beim Badischen Sportbund wurde nicht gestellt.

Laut Rechnung der Firma Polytan Service GmbH vom 29.04.2020 belaufen sich die Kosten für die Sanierungsmaßnahme auf 2.146,71 €.

3.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 beschlossen, dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. für die Sanierung der Zaunanlage einen zweckgebundenen - bereits ausgezahlten - Zuschuss (1.917,77 €) zu gewähren.

Mit Schreiben vom 07.05.2021 teilt der VdH Rohrhof mit, dass er im März 2021 durch die Firma Biotophia noch Restarbeiten in Form einer „Belagsfläche der Zugangstüre“ hat durchführen lassen.

Der Verein bittet auch für diese Maßnahme bzw. nachträglichen Arbeiten um einen Investitionszuschuss.

Die Kosten hierfür betragen gemäß vorgelegter Rechnungskopie 1.391,90 €. Ein Zuschuss vom „Hundesportverband“ ist nicht zu erwarten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Im Haushaltsplan 2021 sind für Sanierungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel vorhanden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr.Göck trägt den Sachverhalt vor und führte ins Thema ein. Man muss es als Signal an die Brühler Vereine sehen, dass die Gemeinde diese Finanzmittel trotz schlechter Haushaltslage zur Verfügung stellt, während man andernorts die Vereinsförderung wegspart, erklärte Gemeinderat Reffert.

Gemeinderat Zoepke räumte gleichwohl ein, dass diese Förderung nicht als Selbstverständlichkeit zu sehen und es durchaus möglich sei, dass es auch hier irgendwann zu Einschnitten kommen kann, wenn die Finanzlage dies erfordert.

Gemeinderat Gök und Gemeinderat Dr.Pott betonten jedoch die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Funktion, die von den Vereinen im Ort ausgehe. Dass man die Arbeit, die in den Vereinen geleistet werde, sehr schätze, unterstrichen unisono alle vier Redner, stellvertretend für ihre Fraktionen, noch abschließend.

TOP: 4 öffentlich

**Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses
Bezirk Schwetzingen für das Geschäftsjahr 2020**

2021-0071

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht des Gemeinsamen Gutachterausschusses 2020 und den Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Immobilienmarkt im Rhein-Neckar-Kreis erfährt in diesen Tagen eine große Nachfrage. Der Immobilieninvestmentmarkt der Metropolregion Rhein-Neckar trotzte der Corona-Pandemie und überschritt mit einem Transaktionsvolumen von 1,31 Milliarden Euro erstmals die Milliarden-Grenze. Im Vorjahr waren 979 Millionen Euro erzielt worden. Das Ergebnis zeigt, dass Investoren die Attraktivität der Metropolregion Rhein-Neckar schätzen und davon ausgehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie temporär sind (siehe auch IMMOBILIEN-MARKTBERICHT Rhein-Neckar 2021 der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH).

Damit gehört der Landkreis Rhein-Neckar und der Bezirk Schwetzingen mit seinem Gemeinsamen Gutachterausschuss mit den angrenzenden Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg zu den Regionen in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg, in welchen die erzielten Preise auf dem Immobilienmarkt weiterhin steigen.

Dies beflügelt zusätzlich die Phantasien von Eigentümern, Maklern und Investoren. Daher ist die originäre Aufgabe durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss, mit validen Bewertungen für eine Markttransparenz zu sorgen.

Nur die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte haben die vollständigen Daten über die tatsächlichen Verkäufe auf dem Immobilienmarkt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen berichtet mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erstmalig über die Arbeit, seit Ihrer Gründung zu Beginn des Jahres 2020.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen wurde zum 01.03.2020 gegründet und hat seither in Schwetzingen seine Arbeit aufgenommen. Der Zusammenschluss verändert den Zuständigkeitsbereich dahingehend, dass bei den abgebenden Städten und Gemeinden keinerlei den Gutachterausschuss betreffende Aufgaben mehr verblieben sind.

Aus dem Geschäftsbericht können Sie die bisherigen Tätigkeiten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden Frau Evelyn Strunck (Dipl.-BauIng.) entnehmen und entstandenen Aufwendungen für das Abrechnungsjahr 2020.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß § 9 Absatz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages für das Jahr 2020 somit auf diejenigen 9 Städte und Gemeinden verteilt, die 2020 bereits Mitglied waren. Dabei werden die Kosten nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Städte und Gemeinden verteilt, die in § 9 Absatz 1 genannt sind, unter Berücksichtigung der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Jahr 2020.

Für die Gemeinde Brühl entfallen für das Geschäftsjahr 21.213,98 EUR.

Die Abrechnung ergibt damit 1,18 EUR jährliche Kosten pro Einwohner im Jahr 2020. Bei der Beschlussfassung zur Gründung der gemeinsamen Geschäftsstelle wurden 1,42 EUR/Einwohner berechnet. Der für 2020 prognostizierte Wert konnte damit um 17 Prozent unterschritten werden.

Zwischenzeitlich hat sich aber gezeigt, dass die bisherige Personalausstattung von 0,18 Stellen pro 10.000 Einwohner aufgrund der Fülle der Aufgaben (Ermittlung der Bodenrichtwerte, Führung/Aufbau der Kaufpreissammlung, Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten wie z.B. Liegenschaftszinsen, Sachwertfaktoren etc. und der Erstattung von Gutachten, Bewältigung der Grundsteuerreform) innerhalb des Gebietes des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen nicht ausreichend ist und das Team der Geschäftsstelle um mindestens zwei Stellen verstärkt werden muss.

Am 4. November 2020 hat der Landtag ein Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg verabschiedet. Es ist das erste vollständig eigene Steuergesetz für das Land. In Baden-Württemberg wird die Grundsteuer damit nach dem modifizierten Bodenwertmodell ermittelt - einem innovativen, einfachen, transparenten und bürokratiearmen Modell, so das Finanzministerium Baden-Württemberg. Es löst die bisherige Einheitsbewertung ab. Die Neuregelung greift für die Grundsteuererhebung ab dem Jahr 2025. Bei dem dann geltenden modifizierten Bodenwertmodell basiert die Bewertung im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert was dazu führt, dass die Geschäftsstelle mit dem Gutachterausschuss, eine flächendeckende Bodenrichtwertkarte über alle Mitgliedsgemeinden einheitlich zu erstellen und diese regelmäßig zu aktualisieren hat.

Nach § 1 Abs. 1a der Gutachterausschussverordnung ist u.a. für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung erforderlich. Nach Auswertungen aus größeren Städten, bei denen die Aufgaben nach dem BauGB voll erfüllt werden, sowie aufgrund Personalbedarfsberechnungen ist eine sachgerechte und vollständige Aufgabenerfüllung bei ca. 0,5 Stellen je 10.000 Einwohner gegeben.

Die zum Start der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingerichteten 2,3 Personalstellen zur Erledigung der Aufgaben, u.a. die Vorbereitung der Grundlagen für die Daten der Grundsteuerreform, reichen bei weitem nicht aus, auf die Beschlussvorlage zur Gründung wird verwiesen.

Ein interkommunaler Vergleich zeigt untenstehend die Personalausstattung in anderen Geschäftsstellen von neu gegründeten Gutachterausschüssen die dortige Personalausstattung.

Bezirk	Einwohnerzahl	Stellen	Stellen/10.000 Ew.
Bühl	72.000	3	0,42
Leimen	139.000	7	0,5
Sinsheim	120.000	4,5	0,38
Weinheim	150.000	4,5	0,3
Bruchsal	175.000	5,5	0,31
Raststatt	93.000	4,25	0,46
Ettlingen	108.000	4	0,37
Schwetzingen bisher	129.000	2,3	0,18
Schwetzingen neu	129.000	4,5	0,35

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen startete am 01.03.2020 zunächst mit 0,8 Personalstellen in A11, am 01.04.2020 konnte eine weitere halbe Stelle in E8 und am 01.08.2020 eine Vollzeitstelle in E10 besetzt werden, so dass derzeit insgesamt 2,3 Stellen in der Geschäftsstelle besetzt sind.

Mit einer Aufstockung auf 4,5 Stellen bewegt sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen immer noch am unteren Rand der Personalstärke der umliegenden Gutachterausschüsse. Bei einer Ausstattung mit 0,5 Stellen pro 10.000 Einwohner müsste die Geschäftsstelle mit 6,45 Stellen ausgestattet sein.

Die vorgesehene Erweiterung der Stellen ist zwingend notwendig, um die gesetzlich vorgegebene Frist der Feststellung valider Bodenrichtwerte als Basis für die Erhebung der neuen Grundsteuer für alle Gemeinden im Bezirk Schwetzingen zu gewährleisten.

Die Stellenübersicht für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sähe dann wie folgt aus:

Nr.	Stellenanteil	Eingruppierung	Funktion
1	1,0	noch zu bewerten	Sachverständiger
2	1,0	A 11/ E 10	Sachverständiger
3	1,0	A 11/ E 10	Sachverständiger
4	0,5	E 8	Sachbearbeiter
5	1,0	noch zu bewerten	Sachbearbeiter
Gesamt	4,5		

Durch die personelle Aufstockung der Geschäftsstelle fallen in künftigen Jahren geschätzte Personalkosten in Höhe von rund 180.000 EUR an, vorbehaltlich der Eingruppierung der Stellen. Die noch neu zu schaffenden Stellen sind noch von der internen Stellenbewertungskommission der Stadt Schwetzingen bzw. der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu bewerten.

Es ist geplant, künftig noch viel stärker als bisher durch das Erstellen von Wertgutachten, Erträge zu erwirtschaften, die u.a. durch die zusätzlichen Kollegen*Innen bzw. die bereits tätigen Sachverständigen, erstellt werden sollen.

Damit kann ebenfalls ein Teil der Aufwendungen gedeckt und die interkommunale Umlage reduziert werden. Mit Blick auf die anhaltende COVID-19 Pandemie und der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu gewinnen, geht die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen für das Geschäftsjahr 2021 in einer Worse-Case-Betrachtung durch die Stellenerweiterungen von einem Gemeindeumlageanteil von 3,18 EUR pro Einwohner aus.

Die Stadt Schwetzingen wird wieder zeitnah die Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses und die Mitglieder und den Gutachterausschuss über die weiteren Entwicklungen und die Stellenbesetzungen informieren.

Als bestellter Gutachter für die Gemeinde Brühl ist Herr Robert Ganz als Vertreter des Gesamtremiums des gemeinsamen Gutachterausschusses vorzeitig ausgeschieden und Herr Hans Faulhaber in der Vertretungsreihenfolge nachgerückt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass nach der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses die Gutachten nicht günstiger und auch nicht schneller bearbeitet würden. Wegen der Grundsteuerreform würden die Kosten für die Gemeinden eher noch steigen

TOP: 5 öffentlich

**Neubau eines Gemeindewohnhauses in der Albert-Einstein-Straße
- Entwurfsplanung / Kostenentwicklung**

2021-0062/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den jetzt vorliegenden Planungen und der damit zusammenhängenden Kostenschätzung zu.

Auf dieser Grundlage soll der Bauantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021 wurde dem vom Architekturbüro BARUCCOPFEIFER erarbeiteten Vorentwurf für den Neubau eines Gemeindewohnhauses zugestimmt. Dieser Vorentwurf wurde mittlerweile weiterbearbeitet, und es hat sich gezeigt, dass die Wohnungsgrößen um ca. 13% vergrößert werden mussten, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die damit entstandenen Wohnungsgrößen liegen trotzdem im Rahmen der von der L-Bank geförderten Wohnungsgrößen. Durch die Vergrößerung der Wohnfläche um 13% steigen auch die zu erwartenden Baukosten um die gleiche Größe. Die Gesamtkosten steigen demnach, bei ebenfalls zu berücksichtigenden steigenden Baupreisen von ca. 5% von 2,7 auf ca. 3,3 Mio € (siehe Kostenschätzung Anlage 1).

Trotz der gestiegenen Kosten kann die Gemeinde das Projekt mit Hilfe des gegebenen Kreditermächtigungsrahmens finanzieren.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 über den Sachverhalt beraten, sich einhellig für die durchgängige Barrierefreiheit und den damit zusammenhängenden 13% größeren Wohnflächen ausgesprochen.

Er hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den jetzt vorliegenden Planungen und der damit zusammenhängenden Kostenschätzung zuzustimmen. Auf dieser Grundlage soll der Bauantrag gestellt werden.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Schmitt, Sennwitz, Hufnagel und Frank betonten jeweils die Wichtigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und stimmten der Vergrößerung der Wohnungsgrößen um 13% zu. Einhellig wurde die Barrierefreiheit als zukunftsorientiert dargestellt.

TOP: 6 öffentlich

Erweiterung KiTa Sonnenschein

1. Vergabe Fenster- und Verglasungsarbeiten / Sonnenschutzarbeiten

2. Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten

2021-0070

Beschluss:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Fensterarbeiten erhält die Fa. Fensterbau RUTSCH GmbH aus Meckesheim zum Angebotspreis von € **135.481,00**.
2. Den Auftrag zur Ausführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten erhält die Fa. ELSÄSSER GmbH & Co. KG aus Mannheim zum Angebotspreis von € **181.316,42**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte am 18.11.2019 zu, das Bauvorhaben „Erweiterung KiTa Sonnenschein“ umzusetzen. Somit soll der erste Bauabschnitt zum Umbau des Hausmeisterwohnhauses sowie zum Neubau eines Verbindungsbaus verwirklicht werden.

Anschließend ist geplant, im zweiten Bauabschnitt, den bestehenden Pavillon ebenfalls komplett in einem Kindergarten um zu gestalten. Davor soll der Hort im Pavillon in einen neuen Anbau an der Schillerschule umziehen.

Fenster- und Verglasungsarbeiten / Sonnenschutzarbeiten

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden fünf Fachfirmen zugesandt.

Zum Submissionstermin am 09.04.2021 lag ein Angebot vor mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schreinerei Koch GmbH aus Otzburg

€ 194.411,49

Auf Grund der Kostenüberschreitung von 62 % gegenüber der Kostenberechnung von € 120.376,69, wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Es wurde deshalb eine freihändige Vergabe nach VOB durchgeführt. Es wurden 17 Firmen angefragt. Zur Eröffnung lagen sieben Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Fa. Fensterbau RUTSCH GmbH aus Meckesheim	€ 135.481,00
2. Bieter	€ 142.517,38
3. Bieter	€ 165.864,87

Die Abweichung zur Kostenberechnung von 12 Prozent ist sicherlich auf den steigenden Materialpreisen und der starken Auslastungen der Betriebe begründet.

Wir schlagen daher vor, der Fa. Fensterbau RUTSCH GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2021 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Zimmer- und Holzbauarbeiten

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden fünf Fachfirmen zugesandt.

Zum Submissionstermin am 09.04.2021 lag **kein** Angebot vor.

Es wurde deshalb eine freihändige Vergabe nach VOB durchgeführt. Es wurden 10 Firmen angefragt. Diese hatten vorab telefonisch ihr Interesse angekündigt. Zur Eröffnung lag ein Angebot mit nachfolgenden geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Fa. ELSÄSSER GmbH & Co. KG aus Mannheim	€ 181.316,42
---	--------------

Die Kosten wurden von den Architekten auf 118.470,78 geschätzt.

Die hohe Abweichung zur Kostenberechnung von 53 Prozent liegt wie bei dem Fensterbauer an den steigenden Materialpreisen und der starken Auslastungen der Betriebe begründet. Speziell für Holz- und Dämmstoffen sind in den letzten Monaten enorme Preissteigerungen bis zu 60 Prozent erfolgt.

Unter diesen wöchentlichen Preissteigerungen wird es auch nicht einfach sein, ein Angebot zu erstellen. Hinzu kommen noch die Lieferschwierigkeiten der Rohstoffe, bei denen vorgegebene Bauzeiten schlecht einzuhalten sind.

Wir schlagen daher vor, der Fa. ELSÄSSER GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2021 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Anbetracht der Marktlage schätzt das Architekturbüro eine Steigerung der Baukosten von ca. 20 %, d.h. von 1.263.450 € auf 1.516.140 €.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Schmitt, Calero-Löser, Schnepf und Pott stimmten dem Beschlussvorschlag jeweils für ihre Fraktion zu.

TOP: 7 öffentlich

Sportpark Süd - Neubau Vereinsheim FV 1918 Brühl e.V - Vergabe der Leistungen Elektroarbeiten und Innen- und Aussenputzarbeiten.

2021-0043

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Elektroarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Kaufmann aus Schwegernheim zum Angebotspreis von 220.624,91 Euro zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „**Innen- und Aussenputzarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Schuhmacher GmbH aus Einhausen zum Angebotspreis von 206.412,05 Euro zu

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
Enthaltungen	6

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II steht ein weiterer Teilabschnitt zur Umsetzung an: der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gaststätte.

1. Die „**Elektroarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, ausgeschrieben.

Jeweils 10 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Elektroarbeiten**“ am 31.05.2021, 11:00 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 31.05.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Elektroarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Kaufmann, Schwegernheim	220.624,91 Euro
Bieter 2	231.600,04 Euro
Bieter 3	239.200,79 Euro

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Zerbe vom 27.03.2020 beläuft sich auf 160.650,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 59.974,91 € über der Kostenschätzung.

Die Firma Kaufmann war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl und für das Ingenieurbüro Zerbe tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma 220.624,91 € aus Schwegenheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

2. Die „**Innen- und Aussenputzarbeiten**“ wurden mit beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 7 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Innen- und Aussenputzarbeiten**“ am 18.05.2021, 11:00 Uhr lagen 5 Angebote vor.

Vier Angebote konnten gewertet werden, eins musste ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 18.05.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Innen- und Aussenputzarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Schuhmacher GmbH, Einhausen	206.412,05 Euro
Bieter 2	250.409,55 Euro
Bieter 3	259.708,59 Euro
Bieter 4	284.321,35 Euro

Die Kostenschätzung des Architektenbüro Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 187.693,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 18.719,05 € über der Kostenschätzung. Das mit aktuellen Preisen versehenen LV des Architektenbüros beläuft sich auf 219.320,57 €.

Die Mehrkosten stammen aus der Tatsache, dass sich die Preise für Dämmmaterial seit letztem Jahr massiv erhöht haben und sich die Verputzfläche vergrößert haben. In der Ursprungsplanung waren Innenwände aus Trockenbau vorgesehen die in Massivbauweise ausgeführt werden, daher der größere Verputzaufwand. Mit einer Verringerung der Kosten im Trockenbau ist daher zu rechnen.

Die Firma Schuhmacher GmbH war bereits mehrfach für das Architektenbüro Träger tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Schuhmacher GmbH aus Einhausen, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

Informativ:

Der Gemeinderat hat die Kostenschätzung vom 27.03.2020 für den Neubau des Vereinsheim Kosten über 3.582.480,90 € genehmigt. Die Kostenfortschreibung mit den bisher vergebenen Gewerken ergibt folgender Sachverhalt.

Gewerk	Kostenschätzung 27.03.2020	Ausschreibungsergebnis	Differenz
<i>Rohbau</i> *	891.183,50 €	890.096,20 €	- 1.087,30 €
<i>Gerüst</i> *	30.000,00 €	33.834,08 €	3.834,08 €
<i>Verglasung</i> *	308.359,00 €	207.186,52 €	-101.172,48 €
<i>Aufzug</i> *	41.650,00 €	37.713,48 €	-3.936,52 €
<i>Heizung</i> *	208.250,00 €	202.087,16 €	-6.162,84 €
<i>Sanitär</i> *	317.730,00 €	366.101,57 €	48.371,57 €
<i>Lüftung</i> *	315.350,00 €	410.496,95 €	95.146,95 €
<i>MSR</i> *	119.000,00 €	139.260,25 €	20.260,25 €
<i>Dachabdichtung</i> *	305.800,00 €	239.142,612 €	-66.657,39 €
<i>Estricharbeiten</i> *	47.457,00 €	59.984,21 €	12.527,21 €
Elektroarbeiten	160.650,00 €	220.624,91 €	59.974,91 €
Innen- und Außenputz	187.693,00 €	206.412,05 €	18.719,05 €
Gesamt	2.933.122,50 €	3.012.939,99 €	79.817,49 €

* Bereits durch den Gemeinderat genehmigt und beauftragt

Gemäß Kostenschätzung vom 27.03.2020 liegen bisher für ca. 82% der Gesamtsumme Angebote vor. Obwohl es in einigen Gewerken massive Preissteigerungen, bedingt durch Covid 19 und der Knappheit von Materialien auf dem Bausektor gegeben hat, ist das Bauprojekt „Neubau Vereinsheim mit Gaststätte FV 1918 Brühl e.V.“ im Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote liegen bisher mit 79.817,49 € (2,72%) über der Kostenschätzung vom 27.03.2020.

Diskussionsbeitrag:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden gemeinsam aufgerufen.

Die Gemeinderäte Schmitt und Wasow stimmten den Tagesordnungspunkten jeweils im Namen ihrer Fraktion zu.

Gemeinderat Gredel erklärte die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion und Gemeinderat Frank die Enthaltung seiner Fraktion.

TOP: 8 öffentlich
Sportpark SÜD II – Stadion Freianlagen
- Auftragsvergabe Elektrotechnik inkl. Flutlichtanlagen
2021-0072

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe durch den FV 1918 Brühl e.V. zur der „Herstellung der Elektroinstallation“ an die Fa. Merz GmbH, Tullastraße 51, 67346 Speyer zum Angebotspreis von 338.319,18 Euro zu

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
Enthaltungen	6

Zur Herstellung der Stadion Freianlagen wurde bereits der Sportplatzbau beauftragt und befindet sich derzeit im Rahmen des Bauzeitenplans im Soll.

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II – Stadionbau - steht als weiterer Teilabschnitt die Elektrotechnik zur Umsetzung an. Diese beinhaltet neben den erdverlegten Strom-, Steuerung- und Messkabel auch die Flutlichtanlagen für das Stadion wie auch für den Trainingsplatz.

Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Zerbe-Consult Dahn beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach der Submission am 17.05.2021 lagen der Gemeinde folgende geprüfte Angebote vor.

Bieter 1 Fa. Merz, Speyer	338.319,18 Euro
Bieter 2	340.245,78 Euro
Bieter 3	361.424,32 Euro
Bieter 4	442.412,24 Euro

Die Firma Merz GmbH aus Speyer ist dem Ing-Büro Zerbe-Consult aus vorhergehenden Projekten bekannt.

Die Kostenschätzung der Ing-Büro Zerbe-Consult lag bei 375.937,66 Euro.

Die Kostenfortschreibung vom Mai 2020 beinhaltete für den Stadionbau 3.444.000 Euro brutto. Im Dezember 2021 wurde die Fa. Becker mit der Herstellung der Sportplätze, Stehtribüne und Leichtathletik über 2.785.000 Euro beauftragt. Mit der jetzigen Vergabesumme an die Fa. Merz für die Elektrotechnik über 338.319,18 Euro, zusammen 3.123.320 Euro, wird dies mit rund 320.680 Euro unterschritten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Auftrag für die Arbeiten zur Herstellung der Elektroinstallation an die Fa. Merz GmbH, Tullastr. 51, 67346 Speyer zum Angebotspreis von 338.319,18 Euro zuzustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden gemeinsam aufgerufen.

Die Gemeinderäte Schmitt und Wasow stimmten den Tagesordnungspunkten jeweils im Namen ihrer Fraktion zu.

Gemeinderat Gredel erklärte die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion und Gemeinderat Frank die Enthaltung seiner Fraktion.

TOP: 9 öffentlich

Anhörung und Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und 1.5 "Gewerbliche Bauflächen" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2021-0063/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	4

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar wurde am 15. Dezember 2014 rechtsverbindlich. Aufgrund des komplexen und zeitaufwändigen Aufstellungsverfahrens hat sich schon bald gezeigt, dass das Planungskonzept an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen angepasst werden sollte.

Insbesondere die Siedlungsentwicklung verlief deutlich dynamischer als im Aufstellungsverfahren angenommen. War man bis 2014 überall von mehr oder weniger sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen („Deutschland stirbt aus“), konnten in vielen Gemeinden seit 2013 steigende Einwohnerzahlen festgestellt werden.

Seit 2017 macht sich die Region schon Gedanken, wie man Flächen für die Siedlungsentwicklung in einer prosperierenden Region zur Verfügung stellen und dabei auch die naturräumlichen Grundlagen aktualisieren kann.

Es wurde eine „Formel“ für den Siedlungszuwachs ermittelt, der für Gemeinden wie Brühl („Gemeinde mit Eigenentwicklung Wohnen mit Zusatzbedarf“) 1,8 Prozent Zuwachs an Wohneinheiten pro 5 Jahre von 2015 bis 2030 vorsieht, mithin also 400 weitere Wohneinheiten bis 2030.

Da Brühl derzeit über 7.300 Wohneinheiten verfügt, ergibt das einen Zusatzbedarf von jährlich etwa 40 Wohneinheiten. Zur Erinnerung: im Bäumelweg Nord und im Bereich Schütte-Lanz wurden bzw. werden knapp 120 Wohneinheiten entwickelt. Damit wurde der zusätzliche Bedarf 2015 bis 2020 gedeckt. Am Schrankenbuckel sollen es 300 Wohneinheiten werden. Damit wäre der Bedarf bis 2028 gedeckt.

Die Auswirkungen der aktualisierten Wohnbauflächenprognose fanden Eingang in einem ersten Arbeitsentwurf zur 1. Änderung der Raumnutzungskarte zum Einheitlichen Regionalplan. So wird bei einigen Flächen die Konkurrenz zu entgegenstehenden Planvorgaben aufgezeigt. Nach Einbeziehen aller relevanten Belange, insbesondere einer Umweltprüfung, ist das Für und Wider einer möglichen Planänderung im Einzelfall abzuwägen.

Im „Brühler Teil“ des Regionalplans wurde im ersten Arbeitsentwurf nichts geändert.

1. Gemeinde-Anhörung im September 2020 / erster Arbeitsentwurf von Mai 2020

Dies wird der langfristigen Entwicklung der Gemeinde Brühl nach 2030 nicht gerecht.

Daher sollten in zwei Bereichen vorhandene Freiraumrestriktionen zugunsten eines kommunalen Entwicklungsspielraums entfallen.

Dies betrifft zum einen die frühere „Freihaltefläche für Sportanlagen“ in den Hochgestaden der Sprauwaldäcker zwischen Brühl und Rohrhof. Das Gebiet wäre gut erschlossen sowohl individuell als auch durch öffentlichen Verkehr.

Und dies betrifft zum anderen das Gebiet rechts der Albert-Bassermann-Straße auf Schwetzingen Gemarkung. Hier könnte eine kooperative Wohnflächenentwicklung mit dem Mittelzentrum Schwetzingen vorgesehen werden, das im „Arbeitsentwurf“ als neue Möglichkeit der Wohnentwicklung dargestellt wird. Hier gälte es dann, interkommunale Vereinbarungen zwischen den Kommunen zu treffen, um Kosten und Lasten gerecht zu verteilen. Da von dort nicht nur die Anbindung an das überörtliche Straßennetz hervorragend wäre, sondern auch an den schienengebundenen Personennahverkehr (S-Bahn Haltestellen Rheinau und Hirschacker) wäre das eine Entwicklungschance für Brühl und Schwetzingen.

Weiter sollte die touristische Naherholung auf der Kollerinsel durch eine behutsame Erweiterung der restriktionsfreien Fläche beim „Inselcamping am Kollersee“ gefördert werden. Gerade in Corona-Zeiten, aber auch in Zeiten des zu bekämpfenden Klimawandels, etwa durch Einschränkung des Flugverkehrs, wird die Erholung in Wohnungsnähe wieder an Bedeutung zunehmen. Schon jetzt fehlt es dort an heißen Tagen an Parkraum für PKW's und Wohnmobile. Diese könnte man in dem tieferliegenden Gelände rechts der Zufahrtsstraße abstellen, das dazu aber restriktionsfrei gestellt werden müsste.

Dieser Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates diskutiert und es wurde mehrheitlich beschlossen, den Verbund Region Rhein-Neckar über die beiden angedachten Flächen sowie die Fläche für Naherholung auf der Kollerinsel zu informieren und zu bitten, die entsprechenden Flächenpotentiale restriktionsfrei zu stellen.

2. Öffentliche Anhörung im Mai 2021 / Entwurf vom Februar 2021

Im Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ ist Brühl in der räumlichen Zuordnung und quantitativen Wohnbauflächenbedarfsermittlung der Kategorie „Eigenentscheidung Wohnen mit Zusatzbedarf“ zugeordnet.

Hierzu aus der Begründung des Regionalplans:

Zu 1.4.2.3

Kommunen der Kategorie „Eigenentwicklung Wohnen mit Zusatzbedarf“ sollen sich ebenfalls vorrangig auf die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs konzentrieren. Sie können jedoch im Rahmen des ermittelten Bedarfswertes auch über die Nachfrage aus der örtlichen Eigenentwicklung hinaus zusätzliche Wohnbauflächen ausweisen.

Im Unterschied zu den ausschließlich auf die Deckung des Eigenbedarfs festgelegten Kommunen erfüllen die Kommunen der Kategorie „Eigenentwicklung Wohnen mit Zusatzbedarf“, wenn auch unvollständig, Standortkriterien (zentralörtliche Funktionen, direkter Anschluss an den schienengebundenen ÖPNV u.a.), die für die Festlegung der „Siedlungsbereiche Wohnen“ gelten. Deshalb ist es im Rahmen der gesamtregionalen Siedlungsentwicklung angemessen, dass auch diese Kommunen durch Bereitstellung zusätzlicher, wenn auch gegenüber den „Siedlungsbereichen Wohnen“ deutlich reduzierter Wohnbauflächen an den Wanderungsgewinnen in der Metropolregion Rhein-Neckar partizipieren.

Im Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ ist Brühl in der räumlichen Zuordnung der Kategorie „ohne Funktionszuweisung“ zugeordnet.

Hierzu aus der Begründung des Regionalplans:

Zu 1.5.2.3

Kommunen ohne gewerbliche Funktionszuweisung verfügen teilweise bereits über einen nicht unbedeutenden Besatz an Gewerbebetrieben über den örtlichen Bedarf hinaus und erfüllen auch einige Standortkriterien, die für die regionalplanerische Einstufung von Gemeinden als „Siedlungsbereiche Gewerbe“ gemäß Plansatz Z 1.5.2.2 gelten. Im Unterschied zu den gewerblichen Schwerpunkten verfügen diese Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen (u.a. hohes Freiraumkonfliktpotential) aber nur über sehr eingeschränkte Entwicklungsperspektiven. Deshalb sollen sich diese Kommunen dieser Kategorie ebenfalls vorrangig auf die Sicherung und Weiterentwicklung der bereits ansässigen Betriebe konzentrieren. Im Einzelfall sind bei entsprechendem Bedarfsnachweis (Firmenverzeichnis mit konkretem Flächenbedarf und Planungshorizont) moderate Erweiterungen möglich, jedoch nicht im Sinne einer angebotsorientierten Flächenvorsorge.

Der Verband Region Rhein-Neckar hat den Vorschlag der Gemeinde Brühl aufgegriffen und für das Gebiet rechts der Albert-Bassermann-Straße auf Schwetzinger Gemarkung Freiraumfestlegungen in der Raumnutzungskarte zurückgenommen (s. Seiten 231 und 591 im Umweltbericht).

Der ehemals als „Freifläche für Sportanlagen“ in den Hochgestaden der Sprauwaldäcker zwischen Brühl und Rohrhof befindliche Bereich bleibt in der Raumnutzungskarte weiterhin restriktionsfrei.

Was aus den Flächen werden kann, muss mit den Nachbargemeinden und auf der Ebene des Flächennutzungsplans besprochen werden, wenn die Regionalplanfortschreibung rechtskräftig ist.

Auf den Vorschlag auf der Kollerinsel, das tieferliegende Gelände rechts der Zufahrtsstraße zum Campingplatz ebenfalls restriktionsfrei zu stellen, um dort zusätzlichen Parkraum für PKW's und Wohnmobile zu schaffen, wurde nicht eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung stellen die für Brühl erreichten Änderungen bzw. die Beibehaltung von Restriktionsfreiheit ein positives Ergebnis dar.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 07.06.2021 empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar im Rahmen der Beteiligung der Behörden zuzustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es wichtig sei, die Restriktionen durch eine Grünzäsur für das Gebiet rechts der Albert-Bassermann-Straße auf Schwetzingen Gemarkung fallen zu lassen. Nur so könnten spätere Generationen von Bürgermeistern und Gemeinderäten entscheiden, was mit dieser Fläche geschehen soll. Dies sei für die Gemeindeentwicklung wichtig, da eine weitere Siedlungserweiterung nur in Richtung Friedhof Brühl möglich sei.

Auch Gemeinderat Reffert sah dies in gleicher Weise. Kommunalen Entwicklungsspielraum müsse erhalten bleiben, zumal der Regionalplan nur den überregionalen Rahmen vorgebe. Diese Änderung sei noch weit entfernt von einem Bebauungsplan oder gar von Baugenehmigungen.

Gemeinderat Pietsch erklärte, dass die Entscheidung heute für Außenstehende eine komplexe Materie darstelle. Sie stelle lediglich einen ersten Schritt dar, um für kommende Generationen die Voraussetzungen für eventuelle Entwicklungen zu schaffen.

Gemeinderat Schnepf signalisierte die Zustimmung der SPD zu diesem Tagesordnungspunkt. Er betonte, dass in Brühl noch mehr als 400 Wohnungen benötigt würden, wobei im Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ mit 300 Wohneinheiten zu rechnen sei. Auch Gemeinderat Schnepf betonte, dass nach der Änderung des Regionalplans, der Flächennutzungsplan geändert werden müsse, um dann einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Möglichkeit hierzu könne man den künftigen Generationen nicht vorenthalten.

Gemeinderätin Grüning kritisierte, dass die Offenlage nicht im Brühler Amtsblatt veröffentlicht wurde. Sie erklärte weiterhin, dass der Flächenverbrauch dringend verringert werden müsse. Die bisher vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen müssten auch in Zukunft für die Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung stehen. Die GLB lehne den Beschlussvorschlag deshalb ab.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich
Anfrage GR Rösch v. 26.04.2021 -Half Pipe-

Die Half Pipe ist wieder zugänglich. Die Risse in der Asphaltdecke wurden verfüllt und es wurde kein weiteres Abrutschen festgestellt

TOP: 10.2 öffentlich
Anfrage GR Grüning v. 22.03.2021 -Lindenfällung-

Die Anfrage der Gemeinderätin Grüning (GL) bezüglich einer Lindenfällung bezog sich auf einen Baum an der Leimbachbrücke. Dieser war vom Pilz befallen und musste laut Baumgutachter umgehend gefällt werden um Schaden abzuwenden.

TOP: 10.3 öffentlich

Anfrage GR Stauffer v. 22.02.2021 -Lärmaktionsplan-

Die Anfrage von Gemeinderätin Stauffer bezüglich der Aktualisierung des Lärmaktionsplans beantwortete der Bürgermeister damit, dass dies alle 5 Jahre nötig ist und somit Ende 2022 – Anfang 2023 anstehen würde.

TOP: 10.4 öffentlich

Anfrage GR Faulhaber v. 17.05.2021 -Belüftung Klassenzimmer-

Das Bauamt hatte den Antrag der CDU Fraktion zur Belüftung von Klassenzimmern bearbeitet und eine Liste der Kosten zusammengestellt. Diese Liste wird nun in den Fraktionen beraten.

TOP: 10.5 öffentlich

Anfrage GR Hufnagel v. 17.05.2021 -Bezuschussung Mehrweggeschirr-

Der Antrag der SPD über die Zuschussung von Mehrweggeschirr wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 05.07.2021 zur Diskussion gestellt.

TOP: 10.6 öffentlich

Anfrage GR Gök v. 26.04.2021 -Ladesäulen-

Die Anregung der SPD, aus einem Förderprogramm beim Verkehrsministerium mehr Ladesäulen für Brühl zu beantragen, sei gefolgt worden. Sobald die Anträge genehmigt seien könnten diese dann umgesetzt werden.

TOP: 10.7 öffentlich

Fahrräder und Jobtickets

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass den Angestellten der Gemeinde Brühl ermöglicht wurde Fahrräder zu leasen und ein Jobticket zu erwerben, welches von der Gemeinde finanziell gefördert wird.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie fragte nach der Umsetzung von Markierungsmaßnahmen aus der letzten Fahrradkommission. Weiter sollte die Kommission wieder tagen, damit die Umsetzung von Fahrradwegen vorangetrieben wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wird einen Termin festsetzen. (intern: *Vorschlag wäre nach der Bundestagswahl*)

TOP: 11.2 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er bat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Mehrfachkarten für Kinder & Jugendliche im Freibad anzubieten, da diese Personengruppe stark durch die Pandemie eingeschränkt war.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck sieht diese Umsetzung als sehr schwierig an, wird es aber prüfen lassen.

TOP: 11.3 öffentlich

Gemeinderat Wasow

Er fragte an wie der Stand zum Recyclinghof im Luftschifftring ist. Anwohner würden sich schon mobilisieren und werden gegen diesen, sollte er kommen, vorgehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt. Dort würde dieser Punkt auf der Tagesordnung stehen.

TOP: 11.4 öffentlich

Gemeinderat Wasow

Er sprach eine wohl verfügte Abschiebung von einer Mitarbeiterin im Seniorenzentrum an und wollte wissen, ob dies dem Bürgermeister bekannt ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck weiß über den Umstand Bescheid. Herr Dr. Göck hat den Landrat, Herrn Dallinger, darüber informiert, dass die Dame sehr gut integriert ist und ihren kompletten Lebensunterhalt eigenständig verdient.

Das Problem ist, dass die Dame ihren Asylantrag in Süditalien gestellt hat und somit dorthin zurückkehren müsse.

TOP: 11.5 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie bat darum, den Dammbbruch vor der Schweinebucht zu reparieren, da dies sehr gefährlich für Spaziergänger sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck gab diesen Auftrag direkt an Herrn Haas weiter.

TOP: 11.6 öffentlich

Gemeinderat Pietsch

Er fragte nach, ob es zu Verzögerungen beim Brückenbau im Eisenbahnweg geben würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck gab die Frage direkt an Herrn Vehrenkamp vom Bauamt weiter, welcher eine Verzögerung verneinte. Der Bau befinde sich im Kostenrahmen und im Bauzeitplan. Positiv sei, dass der Zuschuss erhöht worden sei, ergänzte Bürgermeister Dr. Göck, es also für Brühl und Ketsch günstiger werde.

TOP: 11.7 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Er bat zu prüfen, ob die Sporthallen während den Sommerferien für die Vereine geöffnet bleiben könnten, da durch die Pandemie viele Trainingszeiten ausgefallen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck lässt das Anliegen prüfen.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich
Herr Triebskorn

Er echauffierte sich über die Statements der Fraktionen und des Bürgermeisters zu Punkt 9. Jedes Gebiet wird zubetoniert und es ist ein ungeheurer Vorgang in der heutigen Zeit. Herr Triebskorn fragte, ob der Bürgermeister geprüft habe, ob die zur Abstimmung berechtigten Personen befangen seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass er eine Befangenheit nicht geprüft habe da dies erst bei einem Bebauungsplan notwendig sei.

TOP: 12.2 öffentlich
Herr Erny

Er sprach das STADTRADELN an und wies auf den schlechten Zustand des Radwegs entlang der L630 hin. Weiterhin wollte er wissen, wo ein Radweg auf der Kollerinsel geplant sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck antwortete auf seine 2. Frage, dass der Radweg den Wirtschaftsweg ersetzen soll. Der „Hermann-Kübler-Radweg“ sei nicht „schlecht“, sondern müsse aufgrund Wurzeleinwuchses öfter vom zuständigen Landkreis repariert werden.

Dies veranlasste Herrn Erny, wieder das Wort zu ergreifen. Zunächst wies er darauf hin, dass schon durch die Kappung eines Radwegs durch das Land Rheinland-Pfalz ihm und seinem Hof Einnahmen entgehen. Der neue, geplante Radweg sei so nicht möglich, da dort auch ein Reitweg seines Hofes entlangführe und die Reiter von den Radfahrern behindert werden könnten. Vielmehr plädierte er dafür, die L630 neu zu asphaltieren, die Radfahrer dort fahren zu lassen und nicht eine weitere Fläche zu versiegeln.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass er die Einwände verstehen kann, da die Familie Erny durch einen neuen Radweg direkt betroffen wäre. Skeptisch zeigte sich Dr. Göck bei einer Neuasphaltierung der L630 auf der Kollerinsel, da dies dazu führen könne, dass die schnurgerade, ebene Straße von Autoposern als Rennstrecke genutzt werde.